S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2019/155**
öffentlich		
Datum 11.11.2019	Aktenzeichen II.5/40.11.20.19	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Grundschule Am Aalfang
- Errichtung eines Neubaus in den Jahren 2021 und 2022
- Festlegung des Raumprogramms

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.12.2019	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	21115.09000000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Planungskosten jeweils 100.000 € in 2019 und 2020; Baukosten rd. 5,5 Mio. €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. An der Grundschule Am Aalfang wird ein Neubau auf der Fläche zwischen Ahrensfelder Weg und dem Bestandsgebäude/Sporthalle errichtet (Raumprogramm siehe **Anlage 3**). Kernpunkte des Raumprogramms sind:

   — Errichtung von sechs Klassenräumen (mit drei Gruppenräumen)

   — Die Grundschule Am Aalfang wird - wie bisher - auf eine 3-Zügigkeit ausgerichtet (insgesamt zwölf Klassenräume).

   — Der Neubau erhält einen Musikraum sowie einen Werkraum.

   — Der Neubau soll erweiterbar sein, um ggf. zukünftige Bedarfe erfüllen zu können.

   — Im Bestandsgebäude werden Räume für die offene Ganztagsschule (OGS), Gruppenräume, der Verwaltungsbereich sowie die Bibliothek platziert. Hierfür erfolgen entsprechende Umbaumaßnahmen.

— Die Fritz-Reuter-Schule erhält für die Einrichtung einer Starterklasse einen Klassenraum mit Gruppenraum (50 m²).

2. Die Umsetzung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Baukosten für 2021 in einen Nachtragshaushaltsplan in 2020 (einschließlich VE für die Folgejahre).

Sachverhalt:

Die Grundschule Am Aalfang hat im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 256 Schülerinnen und Schüler in zwölf Klassen (3-zügig). Die Schülerzahlen bleiben langfristig konstant.

Aktuell wird zurzeit an der Grundschule Am Aalfang eine Cafeteria errichtet. Mit Start der offenen Ganztagschule (OGS) zum 01.08.2020 soll die Cafeteria ihren Betrieb aufnehmen.

Die Grundschule gliedert sich in folgende Gebäudeteile:

	errichtet	Bauweise:
Hauptgebäude	1973	Stahlskelett (die Innenwände sind überwiegend nicht tragend)
Anbau Musik- und Werkraum	1994	
Sporthalle	1998	Massiv
Hortgebäude		
- Kinderhaus	1994	Holzständerwerk
- Horterweiterung	2000	Holzständerwerk
Schulhofsanierung	2010	

Ein Lageplan ist als **Anlage 1** beigefügt. Das Gelände der Schule besteht teilweise aus Moorboden. Das Bestandsgebäude verfügt über eine Alu-Elementfassade. Die energetische Isolierung der Fassade ist mangelhaft, da sie nicht entkoppelt ist (die Alu-Pfosten sind durchgängig).

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2017 bis 2021 sieht vor (ebenfalls wie die vorherige Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2015 bis 2019), einen Neubau an der Grundschule Am Aalfang zur errichten. Hintergrund ist der ständig steigende Bedarf an nachschulische Betreuung, aber auch der Bedarf an Gruppenräumen für die Integrationsklassen. Zudem kommt, dass für die Schulsozialarbeit (ab 2018) Räume bereitgestellt werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am 29.04.2019 der Errichtung einer OGS an der Grundschule Am Aalfang zum Schuljahr 2020/21 - vorbehaltlich eine erfolgreichen Ausschreibung der Trägerschaft - zugestimmt (Vorlagen-Nr. 2019/041). Ohne die Errichtung von weiteren Nutzflächen (Büro für die Leitung der OGS, Mitarbeiterraum sowie Räume ausschließlich für die Gruppen der OGS) sind die Rahmenbedingungen für die OGS **nicht ausreichend** gegeben. Am 28.10.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Einrichtung der OGS sowie der Beauftragung der inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw - endgültig zugestimmt (Vorlagen-Nr. 2019/127).

Um die o. g. Raumbedarfe abzudecken wird vorgeschlagen, einen Neubau auf der Fläche zwischen Ahrensfelder Weg und dem Bestandsgebäude zu errichten (siehe Skizze - **Anlage 2** -, es handelt sich hier ausschließlich um die Festlegung des Standortes des Neubaus; der Neubau ist nur beispielhaft dargestellt!). Das Hausmeisterhaus soll abgerissen werden.
Die Planungen wurden nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

1. Die Grundschule wird langfristig - wie bisher - auf eine durchgehende 3-Zügigkeit ausgerichtet. Für das Abfangen von Bedarfsspitzen (punktuelle 4-zügigkeit) werden Reserveklassenräume eingeplant. Zudem soll der Neubau erweiterbar sein.

2. Die nachschulische Betreuungsquote wird sukzessive auf 85 % steigen.

3. Die Platzierung des Neubaus auf der Fläche zwischen Bestandsgebäude/Sporthalle und Ahrensfelder Weg hat den Vorteil, dass die Baustelle direkt vom Ahrensfelder Weg angefahren werden kann. Aus städtebaulicher Sicht erhält die Schule ein neues "Gesicht", da der Neubau sowie der neue Eingangsbereich in den Straßenraum hinein erkennbar ist.

4. Die Anforderung an eine erfolgreiche Inklusion, ausreichend Gruppenräume zur Verfügung zu stellen, wird erfüllt.

5. Der Raumbedarf für die Schulsozialarbeit wird langfristig anerkannt.

6. Die räumliche Ausstattung der Grundschule orientiert sich an dem Ausbau der Grundschulen Am Schloß und Am Reesenbüttel. Die Raumstandards wurden in der Vergangenheit im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen definiert und festgelegt.

7. Es soll vermieden werden, bei der Raumplanung „zu kurz zu springen", d. h. der Raumbedarf der Schule soll langfristig abgedeckt werden.

Einbeziehung der Grundschule Am Aalfang in die Planung

Von März bis November 2019 haben insgesamt fünf Planungsbesprechungen mit der Grundschule Am Aalfang stattgefunden, sodass die pädagogischen Anforderungen der Schule mit in die Planung einfließen konnten (der Raum ist der „dritte Pädagoge"). So hat die Grundschule Am Aalfang ein großes Interesse, dass der Neubau direkt angrenzend an das Bestandsgebäude errichtet wird (Stichwort: kurze Wege).

Zudem wurde bei der Aufstellung des Raumprogramms (**Anlage 3**) auch das Bestandsgebäude mit in die Planungen einbezogen, damit eine ganzheitliche Lösung/Nutzung möglich ist:

— Die Verwaltungsbereiche der Schule und der OGS sollen räumlich dicht zusammen liegen. Dadurch soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und OGS erreicht werden.

— Die OGS soll überwiegend im Bestandsgebäude untergebracht werden, da hier in unmittelbare Nähe die Verwaltungen und die Cafeteria liegt.

— Der Neubau soll räumlich so ausgestattet werden, dass ganze Jahrgänge dort untergebracht werden können (zwei Jahrgänge a drei Klassen = sechs Klassenräume).

— Im Bestandsgebäude werden durch Teilung von Klassenräumen notwendige Gruppenräume geschaffen.

— Der jetzige Werkraum hat keinen Nebenraum und soll deshalb im Neubau untergebracht werden.

— Die vorhandene Bibliothek im Bestandsgebäude wird durch die Anbindung der Cafeteria entfallen. Eine neue Bibliothek soll im jetzigen Musikraum entstehen (Doppelnutzung mit der OGS).

Der jetzige Verwaltungsbereich der Grundschule sowie die Fläche des Musik- und des Werkraumes werden umgestaltet. In diesem Bereich soll zusätzlich eine energetische Sanierung der Fassade erfolgen.

Die daraus folgenden Veränderungen im Bestandsgebäude sind den Grundrissen EG/OG des Bestandsgebäudes (**Anlage 4**) zu entnehmen.

Einrichtung einer Starterklasse des Förderzentrums Fritz-Reuter-Schule an der Grundschule Am Aalfang

Die Fritz-Reuter-Schule beantragt mit Schreiben vom 11.11.2019 in Kooperation mit der Grundschule Am Aalfang, eine Starterklasse einzurichten. Hierfür ist ein Klassenraum mit Gruppenraum erforderlich (insgesamt 50 m²).

Die Einrichtung einer Starterklasse (für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht eine ausreichende Schulreife besitzen) ist für die Fritz-Reuter-Schule ein weiterer Schritt auf dem Weg, möglichst viele Unterstützungsangebote anzubieten. So soll frühzeitig einem möglichen Leistungsversagen und den damit verbundenen Folgen entgegengewirkt werden.

Der Antrag der Fritz-Reuter-Schule ist als **Anlage 5** beigefügt.

Energieversorgung und energetische Maßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.08.2019 beschlossen, dass die Stadt Ahrensburg die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe hoher Priorität anerkennt (**Vorrang für den Klimaschutz**) und u. a. folgende Maßnahme ergreift: Investitionsprojekte werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima untersucht. Ziel ist es, bei allen Maßnahmen die Auswirkung auf den Klimawandel so gering wie möglich zu halten bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu priorisieren

Da ohnehin im Bestandsgebäude Umbaumaßnahmen (Verwaltungsbereich, Musik- und Werkraum) anstehen, ist in diesem Bereich eine vollständige Entkernung der ca. 250 m² großen Fläche vorgesehen, die anschließend neu im Innenausbau errichtet wird. Ebenso soll im Zuge der energetischen Sanierung die komplette Elementfassade außen in diesem Bereich ausgebaut und durch eine gemäß heutigem Standard entsprechende wärmegedämmte Glas-Metall-Fassade wieder geschlossen werden. Das Flachdach über dem Teilbereich wird nicht saniert, da das Dach bereits in der Vergangenheit eine neue Dachdichtung (mit Dämmung) behalten hat.

Um die Klimaschutzauswirkungen gering zu halten, werden für die Planung der Heizenergieversorgung des Neubaus folgende Möglichkeiten geprüft:

— Erneuerbaren Energien, Solarwärme und Umweltwärme

— Effiziente Anlagentechnik wie Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und Blockheizkraftwerke

Terminplan/Kosten

Der Terminplan für die Umsetzung der Baumaßnahme sieht vor, dass ab dem II. Quartal 2020 (die Ausschreibung der Architektenleistungen erfolgt bis zu den Osterferien 2020) die **Planung des Neubaus** - auf Basis des beigefügten Raumprogramms - erfolgt. Die entsprechende Entwurfsplanung und die Kostenberechnung nach DIN 276 werden dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Planungsschritte (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung sowie anschließend Vorbereitung der Vergabe) sollen anschließend umgesetzt werden, sodass ggf. der Baubeginn in 2021 (Sommerferien?) erfolgen kann. Als Fertigstellungstermin wird Ende 2022 angestrebt.

Während der Baumaßnahme sollen Mietcontainer auf dem Tartanspielfeld der Schule aufgestellt werden.

Ebenfalls soll während der Baumaßnahme das OGS-Gebäude (ehemals Hortgebäude) bestehen bleiben, damit der Betrieb der offenen Ganztagsschule fortgeführt werden kann. Nach Fertigstellung des Neubaus soll das OGS-Gebäude abgerissen und hier ein neues Hausmeisterhaus errichtet werden (ab 2023). Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass die Grundschule Am Aalfang über ein offenes Schulgelände verfügt und dadurch bedingt eine Nutzung teilweise außerhalb der Nutzungszeiten erfolgt. Ein Hausmeister vor Ort kann hier direkt lenkend eingreifen. Die Entscheidung über die Errichtung eines Hausmeisterhauses auf dem Grundstück der Grundschulen Am Aalfang wird den Gremien mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 vorgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung der Maßnahme rd. 5,5 Mio. € erforderlich sind (einschließlich der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude und Interimslösungen – nach ersten Schätzungen rd. 1,4 Mio. € – ohne Hausmeisterhaus). Die genauen Kosten werden erst mit der Aufstellung der Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegen (einschließlich der Untersuchung von Konzeptvarianten und deren (kostenmäßige) Bewertung).

Inwieweit Zuwendungen für den Ausbau der Grundschule Am Aalfang für die Ganztagsbetreuung seitens des Bundes (über die Länder) bewilligt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Grundschule Am Aalfang
Anlage 2: Skizze für die Platzierung des Neubaus
Anlage 3: Raumprogramm Neubau und Änderungen im Bestandsgebäude
Anlage 4: Grundrisse EG/OG Bestandsgebäude
Anlage 5: Starterklasse: Maßnahme des Förderzentrums Fritz-Reuter-Schule am Standort der Grundschule Am Aalfang